

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass es für den Schiessleitenden darauf ankommt, mit sicherm Blick alle die Lösung einer gegebenen Schiessaufgabe beeinflussenden Verhältnisse rasch zu erkennen und alle Hilfsmittel zu beherrschen, um danach die allgemein gültigen Schiessregeln zweckentsprechend zur Anwendung zu bringen.

Im zweiten Theil der Betrachtungen behandelt der Herr Verfasser, dem jedenfalls reiche Erfahrung im Schiesswesen zu Gebote steht, in sehr klarer und einfacher Weise das Verfahren beim Einschiessen in den verschiedenen Fällen.

Die Broschüre enthält für unsere Offiziere der Positionsartillerie viel des Lehrreichen und Berzigenswerthen.

v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Militärhoheit des Bundes und der Kantone.) Wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, dürfte das vom eidgenössischen Justizdepartement in Sachen der konstitutionellen Zulässigkeit der Verwaltungsübertragungen der militärischen Reservatrechte der Kantone auf den Bund abzugebende Gutachten dahin lauten, dass, weil die Rechte und Kompetenzen des Bundes sowohl als der Kantone durch die Bundesverfassung genau bestimmt sind, derartige Uebertragungen nur auf Grund einer Verfassungsrevision möglich, daher zur Zeit verfassungswidrig seien. Die Kantone dürfen die Militärverwaltung ebensowenig an den Bund als an sonst Jemand abtreten. Doch die Schwierigkeit lässt sich durch eine Aenderung des betreffenden Artikels der Bundesverfassung leicht beheben.

— (Die ständeräthliche Militärkommission) tagte Montag den 13. d. M. im Zürcher Regierungsrathssaale. Dieselbe besteht aus den HH. Blumer, Präsident, Muheim, Müller, Romedi und Keiser. Hr. Bundesrath Hertenstein war anwesend. Betreffend die Reduktion des Munitionspreises wurde dem Nationalrath, jedoch erst auf 1. Januar 1889, zugestimmt; das Eintreten auf die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere wurde nach der „Z. P.“ durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

— (Zirkular betreffs des Kriegsspieles.) Der Waffenchef der Infanterie hat am 13. Febr. d. J. an die HH. Kreisinstruktoren der Infanterie folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Die Einführung des Kriegsspieles ist trotz seines hohen Werthes für die Ausbildung der Offiziere nicht eine so allgemeine geworden, wie dies wünschenswerth wäre. Es hat dazu ohne Zweifel auch der Umstand beigetragen, dass Apparate und Kriegsspielpläne entweder nicht beschafft werden konnten, oder viel zu theuer zu stehen kamen. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen wird vom topogr. Bureau ein Kriegsspielplan vervielfältigt werden, von welchem ich Ihnen bald einige Exemplare hoffe zustellen zu können.

Was die Apparate betrifft, so erhält hiemit jeder Kreisinstruktor ein Muster mit 23×61 = 722 Signaturen.

Diese Signaturen sind mit Stiften versehen und es ist für ihren Gebrauch der Plan über eine Tafel von Lindenholz zu hängen, wodurch die Darstellung einem grösseren Kreise von Spielenden sichtbar wird, als beim Spiel auf dem Tische.

Der Ihnen zugewiesene Apparat ist Offizieren, welche sich dafür bewerben, zur Verfügung zu stellen. Sobald die Nachfrage eine grössere wird, kann noch eine Anzahl von Apparaten beschafft werden. An Offiziers-

gesellschaften bin ich erbötig ein gleiches Spiel von 722 Signaturen in zwei Schachteln (für beide Parteien) und Pincetten zu 20 Franken abzuliefern. Signaturen ohne Stifte kommen etwas billiger zu stehen.

Ich ergreife diesen Anlass, um Sie neuerdings zu ersuchen, das Kriegsspiel so viel an Ihnen, namentlich durch die Ausbildung von Leitenden, zu fördern zu suchen.

1. Beilage folgt in besonderer Verpackung.“

— (Ueber die Resultate der Schiessübungen der Infanterie im Jahre 1886) entnehmen wir dem Bericht des Waffenchefs: Es bestehe beinahe kein Unterschied zwischen den Ergebnissen von 1885 und 1886. Obwohl alle Anstrengungen gemacht werden, um dem Schiessunterrichte die grösstmögliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, so werde dennoch eine wesentliche Steigerung der bisherigen Resultate kaum zu erwarten sein, solange die Rekrutenschulen die Stärke von 600—800 Rekruten besitzen. Die Ueberfüllung der Schulen gestatte für eine sorgfältige und gründliche Schiessausbildung der Rekruten weder die erforderliche Ruhe und Vorbereitung, noch die nöthige Zeit, zumal auch die Zahl der Instruktoren und der für Ertheilung des Schiessunterrichtes genügend befähigten Kadres, sowie die Ausstattung der meisten Schiessplätze mit Scheibenständen nicht im richtigen Verhältnisse zu der grossen Stärke der Rekrutenschulen stehen. Verbesserungen in dieser Richtung würden hauptsächlich die Schiessleistungen zu fördern im Stande sein.

Nach Trefferprozenten ist die Reihenfolge der Divisionen folgende:

1884		1885		1886	
Division	mit %	Division	mit %	Division	mit %
III	65,5	IV	62,4	VII	64,33
VII	63,9	VI	62,2	IV	61,72
V	63,2	I	60,3	VI	61,28
VI	62,9	V	59,9	III	61,18
IV	62,7	III	59,8	I	61,07
II	62,5	VII	59,79	V	59,63
I	61,8	II	58,7	VIII	58,35
VIII	60,6	VIII	57,9	II	56,58
Durchsch.	60,0	Durchsch.	60,1	Durchsch.	60,57

Nach der Tabelle über das Prozentverhältniss der Rekruten, welche alle Uebungen des Bedingungsschiessens mit Erfolg durchgeschossen haben, kommen die Divisionen in folgende Rangordnung:

1885		1886	
Division	mit %	Division	mit %
VI	79	III	71
VII	71	VI	67
IV	66	VII	66
II	65	V	58
III	65	IV	56
VIII	60	VIII	56
V	54	I	53
I	38	II	51

Nachstehende Bataillone haben 1886 die besten Resultate erreicht:

Scheibe I.		Figurenscheibe.	
Bat. 88 (Wallis)	78 %	Bat. 88 (Wallis)	53 %
„ 39 (Bern)	76 „	„ 41 (Luzern)	48 „
„ 41 (Luzern)	74 „	„ 38 (Bern)	46 „
„ 89 (Wallis)	74 „	„ 39 (Bern)	46 „
„ 38 (Bern)	72 „	„ 89 (Wallis)	45 „

Alle Scheiben zusammengenommen:

Bat. 39 (Bern)	62 %	Treffer,
„ 41 (Luzern)	61 „	„
„ 88 (Wallis)	60 „	„
„ 89 (Wallis)	59 „	„
„ 38 (Bern)	59 „	„

Folgende Bataillone haben die geringsten Resultate erlangt:

Scheibe I: Bataillon 92 (Graubünden) 59%; Bat. 96 (Tessin) 56% und Bat. 93 (Graubünden) 52%.

Figurenscheibe: Bat. 90 (Graubünden) 38%; Bat. 91 (Graubünden) 37%; Bat. 94 (Tessin) 37% und Bat. 93 (Graubünden) 35%.

Alle Scheiben zusammengenommen: Bat. 96 (Tessin) 48%; Bat. 91 (Graubünden) 48%; Bat. 90 (Graubünden) 47% und Bat. 93 (Graubünden) 44%.

Die Resultate der Salvenfeuer der Rekrutenschulen sind besser als diejenigen der Wiederholungskurse und übertreffen insbesondere auf der Distanz von 400 m auch die Ergebnisse der Schützenbataillone. Diese letztern stehen nur auf der Distanz 300 m zum Theil den Unteroffizierschulen nahe.

Die Schiessresultate der Landwehr sind brigadeweise für die Infanterie und bataillonsweise für die Schützen verglichen.

Gute Resultate weist auf die VI. Brigade und zwar 74%, 79% und 72% (Scheibe I stehend 225 m, knieend auf 300 m und liegend 300 m).

Das Schützenbataillon VI hat 93%, 89% und 88% (gleiche Scheiben und Distanzen).

Die besten Resultate weisen 1886 auf: L.-Bat. 34, 33, 36, 35 und 32 (alle Bern) mit 79% als höchste und 72% als geringste Trefferzahl.

Die geringsten Resultate haben erlangt die L.-Bataillone 50 (Solothurn), 54 (Baselstadt), 53 (Baselland) und 51 (Solothurn) mit 56% als grösste und 54% als geringste Trefferzahl.

An den obligatorischen Schiessübungen nahmen Theil 1886 im Ganzen 5561 Mann; im Jahr 1885 betrug die Zahl 7175 Mann.

— (Uebersicht über die freiwilligen Schiessvereine und den Bundesbeitrag für 1887.)

Kanton	Anzahl Vereine	Anzahl der Mitglieder überhaupt	Anzahl der berechtigten Mitgl.		Bundesbeitrag	
			mit 50 Schüssen	mit 30 Schüssen	Fr.	Cts.
Zürich	295	12,559	7,814	1,533	26,201.	40
Bern	487	19,146	8,074	6,300	35,562.	—
Luzern	103	7,009	1,512	1,414	7,081.	20
Uri	17	550	113	304	886.	20
Schwyz	52	2,169	1,230	513	4,613.	40
Obwalden	12	793	155	246	907.	80
Nidwalden	12	1,118	425	73	1,406.	40
Glarus	40	1,735	1,022	403	3,791.	40
Zug	14	1,409	368	186	1,438.	80
Freiburg	66	3,323	1,030	1,086	5,044.	80
Solothurn	138	4,431	3,006	700	10,278.	—
Baselstadt	11	1,646	295	192	1,230.	60
Baselland	82	2,746	1,675	575	6,060.	—
Schaffhausen	40	1,494	947	276	3,337.	80
Appenz. (A.)	41	1,967	650	525	2,895.	—
Appenz. (I.)	14	615	314	254	1,399.	20
St. Gallen	220	9,345	4,284	2,071	16,579.	80
Graubünden	181	4,308	1,495	1,987	8,061.	60
Aargau	274	8,553	4,574	1,311	16,081.	80
Thurgau	152	4,088	2,475	715	8,712.	—
Tessin	63	4,986	3,193	519	10,513.	20
Waadt	273	15,408	9,999	1,863	33,350.	40
Wallis	97	2,797	290	2,103	4,655.	40
Neuenburg	74	3,978	2,246	701	7,999.	80
Genf	12	3,654	703	570	3,135.	—
Total	2770	119,827	57,889	26,420	221,223.	—

Dazu kommen noch 76 Kadetten mit 40 Schüssen und 943 Kadetten mit 30 Schüssen; dieselben erhalten zusammen einen Bundesbeitrag von Fr. 1879. 80. B.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Auszug aus der Jahresrechnung pro 1887 und Budget pro 1888 und 1889.

Einnahmen.		Fr.	Ct.
A. Rechnung pro 1887.			
Kapitalzinse pro 1887 und eingegangene Jahresbeiträge pro 1886 und 1887, laut Jahresrechnung, auf 31. Dez. 1887 abgeschlossen		3,618.	70
B. Budget pro 1888 und 1889.			
1. Kapitalzinse von Fr. 41,000 für zwei Jahre		3,080.	—
2. Rückständige Jahresbeiträge pro 1887		3,114.	—
3. Jahresbeiträge von 4050 Mitgliedern à Fr. 1 pro 1888 und 1889		8,100.	—
Total der Einnahmen		17,912.	70

Ausgaben.		Fr.	Ct.
A. Rechnung pro 1887.			
Ausgaben im Jahr 1887, laut Jahresrechnung, auf 31. Dez. 1887 abgeschlossen		1,296.	75
B. Budget pro 1888 und 1889.			
1. Im Januar 1888 zur Auszahlung gelangte Zeitungs-Subventionen pro 1887		2,500.	—
2. Subvention an militärische Zeitschriften für 1888 und 1889		6,000.	—
3. Uebrige Subventionen		1,500.	—
4. Beiträge für militärische Arbeiten		500.	—
5. Preisarbeiten		1,000.	—
6. Beitrag an das Grauholzdenkmal*)		500.	—
7. Drei Delegirtenversammlungen		2,200.	—
8. Auslagen für grössere Druckarbeiten		700.	—
9. Materialanschaffungen, Zirkulare, Frankaturen, Stempel u. s. w.		400.	—
10. Gebühr für Aufbewahrung der Werthschriften und Inkasso der verfallenen Zinse, jährlich 1‰ für Fr. 41,000		82.	—
11. Unvorhergesehenes		1,200.	—
Total der Ausgaben		17,878.	75

Zusammenstellung.		Fr.	Ct.
Total der Einnahmen		17,912.	70
Total der Ausgaben		17,878.	75
Muthmasslicher Einnahmen-Ueberschuss		33.	95

Bestand-Rechnung am 31. Dez. 1887.		Fr.	Ct.
An Kapitalien		41,000.	—
Saldo der Kassarechnung „		4,527.	—
Total		45,527.	—

Bilanz.		Fr.	Ct.
Vermögensbestand am 31. Dez. 1886		43,672.	55
Vermögensbestand am 31. Dez. 1887		45,527.	—
Vermögensvermehrung im Jahre 1887		1,854.	45
Bern, den 24. Januar 1888.			

Das Zentralkomitee.

— († Oberst Paravicini), welcher 1870/71 die Stelle eines Generalstabschefs unserer Armee bekleidete, ist am 15. d. M. in Folge eines Schlaganfalls gestorben. Ein Nekrolog über diesen hochverdienten Offizier wird folgen.

— († Leopold Wild, kais. russischer Oberst), ist in Temir-Khan-Schura im Kaukasus an einem Herzschlag gestorben. Wild war der Sohn des Herrn Dampfschiff-Kapitäns Wild von Küssnacht im Kanton Zürich. 1860 trat Wild in Neapel in das III. Fremden-Jägerbataillon

*) Der Beitrag an das Grauholz-Denkmal ist durch die Delegirtenversammlung auf Fr. 1000 erhöht worden.

ein und machte den Feldzug gegen Garibaldi und die Belagerung von Gaeta durch die Piemontesen mit. In die Schweiz zurückgekehrt, widmete sich Wild der Artillerie-Instruktion. Im Jahr 1869 nahm er seine Entlassung und trat in kaiserlich russische Dienste. Grossfürst Michael hatte ihm den Eintritt erwirkt. Er fand Verwendung in der Artillerie der Armee des Kaukasus. Seiner Tüchtigkeit verdankte er ein rasches Avancement. Den russisch-türkischen Krieg 1876/78 machte er in Armenien mit und fand wiederholt Gelegenheit sich auszuzeichnen. Später betheiligte sich Wild bei dem Feldzuge des Generals Skobelev gegen die Tekke-Turkmenen, welcher mit der Belagerung und Erstürmung von Geok-Tepe sein Ende fand. Bei dieser Gelegenheit wurde Oberst Wild durch einen Schuss aus der Festung schwer verwundet. Durch seine Briefe eines Artilleristen aus dem Kaukasus, seine Darstellung der Kampfweise der Turkmenen und der Belagerung hat er sich bei seinen Landsleuten im Kanton Zürich in steter Erinnerung erhalten. Auch die „Schweiz. Militär-Ztg.“ hat vor einigen Jahren von ihm einen Bericht über die russischen Truppenübungen gebracht. Es liefert dies einen Beweis, dass Oberst Wild stets mit Liebe an seine Heimath gedacht hat.

Uri. (Das schweizerische Militärdepartement) begehrt die Sust in Hospenthal zu kaufen oder zu miethen. Die Regierung ersucht den am 28. d. M. zusammentretenden Landrath um Verkaufsvollmacht.

Ausland.

Deutschland. (Der Kriegsminister und die Turnerschaft.) Die „Post“ berichtet: „Der Geschäftsführer der „Deutschen Turnerschaft“, Herr Reichstagsabgeordneter Dr. F. Götz, hat den Mitgliedern jenes grossen Verbandes, welcher über eine drittel Million Angehörige umfasst, von einer Audienz Mittheilung gemacht, die ihm am 27. Januar d. J. von dem Herrn Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff gewährt worden ist. In dieser Audienz hatte der genannte Abgeordnete Gelegenheit, dem Chef unserer Militärverwaltung die Wünsche vorzutragen, welche die deutschen Turner schon seit langen Jahren hegen und welche auch in drei jedoch erfolglosen Petitionen an den deutschen Reichstag ihren Ausdruck gefunden haben. Der eine dieser Wünsche ist: es möge die Reichskriegs-Verwaltung sich zu der Erklärung bereit finden (ohne damit eine bindende Verpflichtung einzugehen), dass bei der Entlassung auf Dispositionsurlaub nach 2 Jahren auch die turnerische Leistungsfähigkeit der Mannschaft mit in Betracht gezogen werden solle. Gegen dieses Verlangen verhielt sich der Herr Kriegsminister — bei aller Anerkennung der hohen Wichtigkeit turnerischer Ausbildung der Jugend und der Soldaten für die Wehrhaftigkeit der Nation — ablehnend. Die Kriegsverwaltung müsse an den in dieser Beziehung bestehenden Grundsätzen, die ja bekannt genug sind, festhalten. Der andere Wunsch der „deutschen Turnerschaft“ geht dahin, dass in Zukunft als Bedingung für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst neben dem verlangten Masse wissenschaftlicher Ausbildung auch ein gewisses Mass turnerischer Leistungsfähigkeit, z. B. in Armübungen, Springen u. dergl., gefordert werden solle. Hiergegen hatte der Kriegsminister prinzipiell nichts einzuwenden, doch ständen der Erfüllung dieses Wunsches die gesetzlichen Bestimmungen mehrfach entgegen. Zunächst sei zu bemerken, dass die den besseren Ständen angehörende Bevölkerung der Städte, welcher die Einjährig-Freiwilligen zumeist entstammen, im Allgemeinen körperlich etwas schwächer entwickelt sei. Dann sei auch zu berück-

sichtigen, dass das Institut der Einjährig-Freiwilligen besonders dazu bestimmt wäre, den Ersatz des Offizierkorps, die Offiziere der Reserve zu liefern. Im Kriege hätten nun die Offiziere im Allgemeinen geringere Strapazen zu ertragen als die Mannschaften überhaupt; aus diesen beiden Gründen würde von den Einjährig-Freiwilligen bei der Aushebung hinsichtlich ihrer Diensttüchtigkeit ein etwas geringeres Mass körperlicher Tüchtigkeit als bei der Aushebung der übrigen Mannschaften verlangt. Die bestehende Ersatzinstruktion trete also dem Wunsche der „Deutschen Turnerschaft“ entgegen. — Der Kriegsminister zeigte sich über die empfangenen Anregungen sehr erfreut und versicherte, mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. v. Gossler, eine Unterredung über die Förderung und Hebung der turnerischen Ausbildung der Jugend, besonders der höheren Schulen, herbeiführen zu wollen. Von dem sonstigen Inhalt der Unterredung ist noch zu erwähnen, dass vom Abgeordneten Dr. Götz auf die wünschenswerthe Entfernung gewisser Geräte, z. B. des „langweiligen“ schwedischen Querbaums vom militärischen Turnplatz hingewiesen wurde, dafür möchten die guten deutschen Geräte Reck, Barren und Pferd ihren Einzug halten. Auch diesen Punkt versprach der Herr Minister im Auge zu behalten. Im Laufe des Gesprächs erwähnte Dr. Götz die Thatsache, dass nach der von der „Deutschen Turnerschaft“ am Schlusse des Krieges von 1870/71 veranstalteten Statistik über die Betheiligung der Turner am Kriege der Prozentsatz der den Strapazen und Krankheiten erlegenen Turner ein wesentlich niedrigerer sei, als der allgemeine Prozentsatz aller an Krankheiten Verstorbenen. Darauf erkundigte sich der Minister, ob nicht auch die Zahl der mit dem eisernen Kreuz geschmückten Turner festgestellt wäre, was einen Rückschluss auf die militärische Tüchtigkeit und Führung der Turner gestatten würde. Da der Vertreter der „Deutschen Turnerschaft“ die betreffenden Angaben nicht zur Hand hatte, so konnte dieser Punkt nicht weiter erörtert werden; dem Minister sollen jedoch noch nachträglich die Resultate der hierüber angestellten Ermittlungen zugehen. Am Schlusse seines Berichts fordert Dr. Götz die deutschen Turner auf, treu weiter zu arbeiten an der Erziehung des Volkes zu leiblicher und sittlicher Tüchtigkeit, und durch diese Arbeit, sowie durch ihre patriotische und würdige Haltung sich immer mehr die Achtung der gesammten Nation und der massgebenden Personen zu erwerben; „die treue Arbeit und die würdige Haltung sind es, die die Turnerschaft zum wichtigsten, allseitig anerkannten Theil unserer Volksentwicklung, zum breiten Meer, das unser ganzes Volksleben umfasst, machen werden.“ Möge die „Deutsche Turnerschaft“ fortfahren, sich durch treue Arbeit und nationale, würdige Haltung auszuzeichnen; dann wird sie den im Jahre 1885 beim allgemeinen deutschen Turnfest in Dresden ausgesprochenen Wunsch unseres Kaisers in Erfüllung gehen lassen: „sie wird als eine bildende Pflanzstätte für die Wehrhaftigkeit der Nation in ihrer Entwicklung kräftig fortschreiten.“

Oesterreich. (Krieg oder Frieden.) Unter diesem Titel schreibt u. A. die „Armee- und Marine-Zeitung“: „Kann es angesichts der seit Jahrzehnten thatätigten, zielklaren moskowitzischen Politik einen denkenden Menschen geben, der daran zweifeln würde, dass Russland sein Schwert in der Scheide lassen wird, wenn es die Chancen des Erfolges in einem panslavistischen Unternehmen für sich haben sollte? — Hier kann es keinen Zweifel geben, denn die Geschichte schafft die Gewissheit. Ja, Russland wird zum Angriff übergehen und Oesterreich wird den ersten Anprall zu bestehen haben, sobald Russland militärisch und politisch fertig